

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Auswertung des Sonderberichts des Thüringer Rechnungshofs und Herstellung vollumfänglicher Transparenz ab 2004 bei Stellenbesetzungen in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden und bei Staatssekretärinnen und Staatssekretären

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. es erforderlich ist, sich unter Einbeziehung der Lebenswirklichkeit mit der Entwicklung und Gestaltung der Personalausstattung der Leitungsbereiche der Ressorts auseinanderzusetzen sowie zu überprüfen, inwieweit das Thüringer Laufbahngesetz in Bezug auf Anforderungen an Staatssekretärinnen und Staatssekretäre als politische Beamtinnen und Beamte anzupassen ist; der vom Thüringer Rechnungshof am 13. März 2023 vorgelegte Sonderbericht "Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden" stellt dafür eine geeignete Grundlage dar;
 2. für eine vollumfängliche und transparente Aufarbeitung und Einordnung der Sachverhalte vergleichbare Informationen über die Praxis von Stellenbesetzungen in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden und bei den Staatssekretärinnen und Staatssekretären ab dem Jahr 2004 notwendig sind;
 3. seitens des Rechnungshofs anhand der rechtlichen Grundlagen die Einstellungspraxis der Landesregierung geprüft wurde. Jedoch bewertet er ausdrücklich nicht die Arbeitsweise und -ergebnisse der in die Prüfung einbezogenen Bediensteten sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre.
- II. Der Landtag bittet die Landesregierung, bis zum 31. Mai 2023
 1. dem Landtag eine umfassende Stellungnahme zu dem vom Thüringer Rechnungshof vorgelegten Sonderbericht "Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden" vorzulegen;
 2. dem Landtag in geeigneter Form darzustellen, zu welchen Änderungen in der verwaltungsrechtlichen Einstellungspraxis bezüglich der Stellenbesetzungen in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden es seit dem Jahr 2004 gekommen ist, wie diese Änderungen begründet wurden und auf welche Verfahrenshinweise beziehungsweise etablierten Verfahren die Landesregierung mit dem Regierungswechsel im Jahr 2014 bei der Besetzung von Leitungsfunktionen sowie bei der Ernennung von Staatssekretären

- rinnen und Staatssekretären zurückgreifen konnte; insbesondere zu berücksichtigen sind dabei die Regelungen
- a) hinsichtlich des Erfordernisses beziehungsweise Verzichts einer Ausschreibung zu besetzender Stellen,
 - b) zur jeweiligen Eingruppierung,
 - c) ob und in welcher Form eine Dokumentation der Personalvorgänge zu erfolgen hatte und inwiefern Stellenbeschreibungen und Anforderungsprofile vorlagen,
 - d) zur befristeten und unbefristeten Einstellung sowie
 - e) welche Kriterien an die Laufbahnbefähigung von Staatssekretärinnen und Staatssekretären zur Anwendung kamen;
3. dem Landtag in geeigneter Form die rechtlichen Grundlagen und Verfahren zur vergleichbaren Besetzung von Stellen im Leitungsbereich der obersten Landesbehörden und für Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Länder und des Bundes vorzulegen;
 4. um eine Einschätzung zum im Sonderbericht des Rechnungshofs festgestellten Stellenaufwuchs in den Leitungsbereichen der Thüringer Ministerien. Dabei soll dargestellt werden, welche Stellen in den Leitungsbereichen der Ministerien ausschließlich der Tätigkeit des jeweiligen Ministeriums zuzuordnen sind und welche Stellen in den Leitungsbereichen der Ministerien dort angesiedelt sind, ohne jedoch direkt dem jeweiligen Minister beziehungsweise der jeweiligen Ministerin zuzuarbeiten.

III. Die Landesregierung wird gebeten, bis zum 31. Mai 2023 mitzuteilen, welche Schlussfolgerungen aus dem Bericht des Rechnungshofs bereits gezogen worden sind und welche Maßnahmen bereits umgesetzt wurden beziehungsweise geplant sind.

Begründung:

Am 13. März 2023 hat der Thüringer Rechnungshof einen Sonderbericht über die Prüfung der "Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden" vorgelegt. Dieser Sonderbericht hat bei den Koalitionsfraktionen Fragen aufgeworfen, die durch diesen Antrag zum Gegenstand der weiteren parlamentarischen Befassung gemacht werden sollen.

Für eine bessere Einordnung der Ergebnisse bedarf es zunächst der Vergleichswerte bezüglich der Einstellungspraxis aus vorhergehenden Legislaturen sowie aus anderen Bundesländern und des Bundes, um eine Übersicht zu bekommen, ob sich die Einstellungspraxis hier gravierend unterscheidet.

Zudem ist es für eine Einordnung der vom Rechnungshof geprüften Vorgänge unerlässlich, auch die Sichtweise und rechtliche Bewertung durch die Landesregierung zum Gegenstand des parlamentarischen Verfahrens zu machen. Weshalb mit dem vorliegenden Antrag die Bitte an die Landesregierung verbunden ist, möglichst ausführlich und über die Korrespondenz mit dem Rechnungshof selbst hinaus gegenüber dem Parlament zum vorgelegten Bericht Stellung zu nehmen.

Die hierfür im Antrag vorgesehene Frist ermöglicht es der Landesregierung, diesem Ansinnen nachzukommen, ohne die parlamentarische Aufarbeitung über Gebühr zu verzögern.

Darüber hinaus ergeben sich Fragen, die die Begründung des Rechnungshofs für die Bewertung der Einstellungspraxis betreffen. Offenbar gab es in vielen Fällen Kritik aufgrund mangelnder Dokumentation wäh-

rend des Einstellungsprozesses. Diesen Kritikpunkt sollte die Landesregierung aufgreifen, weil sich Einstellungsprozesse so leichter nachvollziehen lassen und auch weniger kritikanfällig sind.

Die Umsetzung der Rekrutierungsfunktion der Ministerien im Sinne einer "neutralen Verwaltung" entspricht keinem modernen Verständnis von Verwaltung, denn gerade in den Fachreferaten und im Leitungsbereich der Ministerien wird politische Arbeit geleistet. In Zeiten des steigenden Fachkräftemangels ist grundsätzlich die Frage zu stellen, ob - und mit welcher Begründung - durch die vorhandenen Vorgaben zur Einstellung einzelnen Abschlüssen ebenso wie Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern die Möglichkeit zur Bewerbung verwehrt wird. Das setzt selbstverständlich nicht das Gebot der Bestenauslese außer Kraft, jedoch im Umkehrschluss davon auszugehen, eine Bestenauslese finde nicht statt, wenn das Personal aus politischen Parteien oder aus dem nicht juristischen Bereich rekrutiert werde, muss zumindest kritisch hinterfragt werden.

Vor diesem Hintergrund ist es aus Sicht der Antragsteller erforderlich, diese Fragen zum Thema einer ausführlichen parlamentarischen Befassung zu machen und dabei getroffene Maßnahmen und Schlussfolgerungen, auch der Landesregierung, angemessen einzubeziehen. Diese sollen daher dem Landtag unter Setzung einer angemessenen Frist zugeleitet werden.

Ziel der parlamentarischen Befassung sollte sein, für künftige Landesregierungen Rechtssicherheit bezüglich der Stellenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten Landesbehörden sowie bei Staatssekretärinnen und Staatssekretären zu schaffen.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Dittes

Für die Fraktion
der SPD:

Lehmann

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN:

Henfling